

Der Deutsche Correspondent.

Freitag, den 29. Juli 1894.

Stadt Baltimore.

Ein besserer Lagerplatz für die Maschinen... Das 5. Marylander Regiment erhielt gestern Befehl, sein Lager heute Morgen nach Camp-Bechtel, einem angenehmen Stützpunkte, etwa 4 Meilen von dem jetzigen Lager entfernt, zu verlegen.

Schwarz, wie die Nacht. Zum Präsidenten der Fakultät wurde Prof. Jas. B. Braman und zum Dean Prof. B. P. Wolf ernannt. Die Fakultät haben die Incorporatoren die alte 'Memorial-Album' an der West-Baltimorestraße gekauft, und neben dem College soll in dem Gebäude auch ein Temperenz-Hospital eingerichtet werden.

Die Fakultät organisiert. Das Direktorium des vorerwähnten Tages in incorporierten neuen Marylander College, bestehend aus den Doktoren Joseph B. Braman, J. B. Schwartz, John W. Hunt, G. M. Munoz, Fred. Caruthers, Henry M. Buzley, Hughston Bayley, G. Milton Vinickum und W. Westland Frames, hat sich, wie folgt, organisiert: Präsident Dr. John B. Schwartz, Vize-Präsident Prof. G. Milton Vinickum.

Kriegssteuer-Tabelle.

Table with 2 columns: Description of goods and tax rates. Includes items like Cigarettes, Tobacco, and various types of taxes.

Aus den Gerichtshöfen.

Im Stadt-Richteramt Nr. 2 wurde gestern die Antwort des Major's Wm. T. Walker und des Contrakt-Behörden, bestehend aus dem Major, Stadt-Contrakt-Commissar, G. S. Fenagan, Stadt-Registrator J. Frank Cappel, Stadt-Verwalter John C. Gamm und Rechtspraktikanten Robert S. Stevens, auf die Klage der 'Municipal-Com.' gegen die Pfändung der Mt. Royal-Avenue und Fulton-Ave. mit Aufschub eingeleitet.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben. Nur die Contrakt-Behörden, ernannt nach dem neuen Charter, könne den Contrakt ausgeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Das Neueste.

Spanien zweiden mit den Friedensbedingungen. Nitzends ein Zeichen von Unwillen. Aussichten auf den erwarteten Erisenauflauf im Schwaben. Nachdruck über die Kapitulation von Manila in Madrid erwartet.

London, 29. Juli. — Daily Graphic' legt heute in einem Leitartikel auseinander, daß sich die cubanische Schuld nachdrücklich auf eine internationale Mission zu übertragen dürfte, da ein Majorität der Forderungen aus Frankreich besteht.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die „Bourgonne“-Katastrophe.

Refultat der zu Halifax geführten Untersuchung. Die britische Commission spricht natürlich das Segelsschiff „Cromartyshire“ von aller Schuld an der Collision frei.

Salisbury, N. S., 28. Juli. — Die Unterlebens-Commission hat heute die Entscheidung ab gegeben, daß die „Bourgonne“ kein Schuldige an der Collision ist. Die britische Commission spricht natürlich das Segelsschiff „Cromartyshire“ von aller Schuld an der Collision frei.

London, 29. Juli. — Daily Graphic' legt heute in einem Leitartikel auseinander, daß sich die cubanische Schuld nachdrücklich auf eine internationale Mission zu übertragen dürfte, da ein Majorität der Forderungen aus Frankreich besteht.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die „Bourgonne“-Katastrophe.

Refultat der zu Halifax geführten Untersuchung. Die britische Commission spricht natürlich das Segelsschiff „Cromartyshire“ von aller Schuld an der Collision frei.

Salisbury, N. S., 28. Juli. — Die Unterlebens-Commission hat heute die Entscheidung ab gegeben, daß die „Bourgonne“ kein Schuldige an der Collision ist. Die britische Commission spricht natürlich das Segelsschiff „Cromartyshire“ von aller Schuld an der Collision frei.

London, 29. Juli. — Daily Graphic' legt heute in einem Leitartikel auseinander, daß sich die cubanische Schuld nachdrücklich auf eine internationale Mission zu übertragen dürfte, da ein Majorität der Forderungen aus Frankreich besteht.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.

Die Klage wurde eingeleitet, weil die Pfändung der Mt. Royal-Ave. vorhanden sei; die Anwohner können jedoch nicht besteuert werden; dann sei in der Klagefrist die Strecke der zu pfändenden Mount Royal-Avenue falsch angegeben. Ferner wird wiederholt, daß der Stadt-Commissar das Recht habe, den Contrakt auszugeben.